

**Niederschrift Nr. 6
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Schwentental am Montag, den 26. Mai 2014**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend sind:

1. Herr Volker Sindt (Vorsitzender)
2. Frau Angelika Lange-Hitzbleck
3. Herr Dr. Norbert Scholtis
4. Herr Uwe Bartscher
5. Herr Wilhelm Kirschstein
6. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
7. Herrn Peter Köhler
8. Herr Herbert Steenbock
9. Herr Yavuz Yilmaz

Dem Ausschuss angehörend ohne Stimmrecht:

Frau stellv. Bürgermeisterin Monika Vogt (ab 19.30 Uhr)

Nicht dem Ausschuss angehörende Anwesende:

1. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
2. Herr SV Joachim Harting
3. Herr GF S.WS Bernd Meier
4. Herr Sell, Herr Horn, Herr Karez (Seniorenbeirat)
5. Frau Suchomski (Beauftragte für Menschen mit Behinderung)
6. Frau Seliger (Kieler Nachrichten)

Öffentlichkeit: 5 Bürger

Der Vorsitzende, Herr Sindt, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie dem Hinweis, dass nach dem nicht öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wiederhergestellt wird und die Beschlussfassungen aus dem nicht öffentlichen Teil mitgeteilt werden.

Herr Dr. Scholtis stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil zu dem Thema: „S.WS GmbH – Vorgehen eines Stadtvertreters“ und begründet diesen.

Abstimmung Dringlichkeitsantrag: 9 x ja (einstimmig)

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor:

Abstimmung Tagesordnung: 9 x ja (einstimmig)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2014

3. Baumaßnahme in der Astrid-Lindgren-Schule;
hier: Brandschutzgutachten (SM nÖT 093b/2014)
(BV 093/2014)
4. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentental
(ehemals Raisdorf)
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und
Hinweise/abschließender Beschluss (BV 084/2014)
5. 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Unterste Koppel“
hier: Aufstellungsbeschluss erweiterter Geltungsbereich (BV 087/2014)
6. 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Unterste Koppel“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 088/2014)
7. Beschluss zur Jahresrechnung 2013 (BV 025d/2014)
8. Baggerarbeiten im Erdbecken Dorfstraße/Bachstraße
hier: Auftragsvergabe
9. Sportstättenkonzept der Stadt Schwentental
hier: Abschluss eines Landschaftsarchitektenvertrages (BV 108/2014)
10. IX. Verwaltungsbericht 2013
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. S.WS GmbH – Vorgehen eines Stadtvertreters
13. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass in der Carl-Zeiss-Straße Ecke Gutenbergstraße die ohnehin schon schlechte Einsicht in den rollenden Verkehr durch ein Werbebanner einer an dem dort im Bau befindlichen Objekt massiv beeinträchtigt ist. Weiterhin wird vermutet, dass das Grundstück über die Eigentumsgrenzen hinaus mit einem Bauzaun versehen ist und somit die fußläufige Verbindung in der Gutenbergstraße beeinträchtigt sei.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2014

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Baumaßnahme in der Astrid-Lindgren-Schule; hier: Brandschutzgutachten (SM nÖT 093b/2014) (BV 093/2014)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorgaben des Brandschutzgutachtens umzusetzen. Die erforderlichen Maßnahmen sind umgehend zu planen und auszuschreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Punkte 2 bis 5 unter Sachverhalt und Problemdarstellung einen Sonderingenieur hinzu zu ziehen und zu beauftragen.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 4: 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentidental (ehemals Raisdorf)
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/abschließender Beschluss (BV 084/2014)**

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 31. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentidental (ehemals Raisdorf) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit anliegendem Abwägungsergebnis des Planungsbüros B2K vom 30.04.2014 geprüft.

- a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - 1. Archäologisches Landesamt Schl.-Holst., Obere Denkmalschutzbehörde, vom 12.02.2014
 - 2. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentinegebiet zu Preetz vom 04.02.2014
 - 3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 03.03.2014
- b) Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von
 - 1. NABU, Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Schl.-Holst., vom 25.02.2014
- c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von
 - 1. AG 29, Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schl.-Holst vom 03.03.2014
 - 2. Stellungnahme der Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt, Landes- und Regionalplanung, vom 28.02.2014

Die entsprechenden Gründe für die Abwägungsentscheidung ergeben sich aus dem Abwägungsergebnis des Büros B2K vom 30.04.2014.

2.

Im Übrigen wird der Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel gefolgt. Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zur 31. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentidental gem. anliegender Tabelle vom 30.04.2014 wird zugestimmt.

3.

Die Stadtvertretung beschließt die 31. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentidental (ehemals Gemeinde Raisdorf).

4.

Die Begründung wird gebilligt.

5.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 31. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentidental (ehemals Raisdorf) zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 5: 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Unterste Koppel“
hier: Aufstellungsbeschluss erweiterter Geltungsbereich
(BV 087/2014)**

Beschluss:

1. Das Bauleitplanverfahren 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Unterste Koppel“ wird mit dem gleichen Planungsziel fortgeführt.
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Unterste Koppel“ wird mit einem erweiterten Geltungsbereich neu gefasst.
3. Der Aufstellungsbeschluss mit dem erweiterten Geltungsbereich ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der erweiterte Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 6: 2. Änderung B-Plan Nr. 11 „Unterste Koppel“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 088/2014)**

Beschluss:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Unterste Koppel“, für den Bereich der Flurstücke 64/40, 64/41, 64/27, 64/28 sowie Teilflächen des Flurstücks 64/39, bestehend aus Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Begründung zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 11 „Unterste Koppel“ wird ebenso in der vorliegenden Fassung gebilligt. Des Weiteren wird der landschaftspflegerische Fachbeitrag in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Unterlagen werden für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 „Unterste Koppel“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.
3. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

TOP 7: Beschluss zur Jahresrechnung 2013 (BV 025d/2014)

Beschluss:

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Schwentimental für das Jahr 2013 durch das vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen benannte Gremium, hat am 03. April 2014 stattgefunden.

Der Schlussbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen (SM 025c/2014).

Für das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2013 kann, unter Einbeziehung des Schlussberichts, folgendes festgehalten werden:

- a) Der Haushaltsplan wurde eingehalten,
- b) die Rechnungsbelege wurden vorschriftsmäßig begründet und belegt,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben wurde gemäß den Rechnungsvorschriften verfahren,
- d) die Vermögensrechnung ist ordnungsgemäß.

Der Stadtvertretung wird daher empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wird gemäß § 94 Abs. 3 GO festgestellt.
2. Die im Jahresabschluss 2013 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 922.645,95 € werden genehmigt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 8: Baggerarbeiten im Erdbecken Dorfstraße/Bachstraße
hier: Auftragsvergabe (BV 083/2014)**

Beschluss:

Der Firma „A. Stoltenberg, Fiefbergen“ wird der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten am Regenrückhaltebecken Kreuzung Dorfstraße/Bachstraße in Höhe von 31.237,50 EUR brutto erteilt.

Abstimmung: kein Koordinierungsbedarf

**TOP 9: Sportstättenkonzept der Stadt Schwentinental
hier: Abschluss eines Landschaftsarchitektenvertrages
(BV 108/2014)**

Beschluss:

Mit dem Landschaftsarchitektenbüro Muhs, Werftbahnstraße 8, 24143 Kiel wird ein Architektenvertrag für den 1. Bauabschnitt des Sportstättenkonzeptes abgeschlossen.

Abstimmung: 9 x ja (einstimmig)

TOP 10: IX. Verwaltungsbericht 2013

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Sindt führt aus, dass der Verwaltungsbericht sehr viele Informationen enthält und Aufschluss über ein breites Leistungsspektrum gibt.

Es wird sich dahingehend geeinigt, dass der Verwaltungsbericht zunächst in den Fraktionen diskutiert und dann auf einer der nächsten Stadtvertretersitzungen besprochen werden soll.

Herr Dr. Kockläuner weist darauf hin, dass er auf Seite 43 des Berichtes einer falschen Partei zugeordnet wurde.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Es werden keine Mitteilungen gegeben und keine Anfragen gestellt.

Der Hauptausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr und weist daraufhin, dass im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekanntgegeben werden.

gez. Volker Sindt

Vorsitzender
Volker Sindt

gez. Blöcker, R.

Protokollführerin
Regina Blöcker